

Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer

Vorgestellt: Thomas Kowalski – Vizepräsident von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Weit über einem Jahrzehnt ist das - aus der Sicht des Alters her betrachtet - jüngste Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern bereits bei der Bewältigung von Verbandsaufgaben

Von Anbeginn seiner Vorstandstätigkeit brachte er sich besonders stark für die Interessen der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer aus der Region rund um die Hansestadt Rostock ein. Thomas Kowalski im Firmenbüro Inzwischen ist besonders die Präsentation des Landesverbandes im Internet für ihn ein Haupt- in seiner ehrenamtlichen Arbeit stellt. Das Spezial Know-how eines seiner wichtigsten Anlie-



seiner Heimatstadt Rostock.

schwerpunkt geworden, den er als unser Vizepräsident neben seiner Firma Årnold Hertz sind gen, so Kowalski.

in der Immobilienbranche be-

So berichtete er uns im Anführende Vorstandssitzung in Rostock auch über sein breites berufliches Wirken bei der Firma Arnold Hertz im Rostocker Büro. Dort werden Interessierte neben der Planung von allgemeinen Baumaßnahmen u.a. auch dar-über beraten, welche Maßnahmen am Bau notwendig und zukunftsorientiert sind.

seinem eigentlichen Hauptberuf nicht nur die kompetente Hausverwaltung, sondern auch eine komplette Betreuung von Einkaufspassagen und kleineren bis schluss an die letzte geschäfts- mittleren Shopping-Centern in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus.

Ein auf den Mikrostandort genau abgestimmter Branchenmix, die individuelle Betreuung der Einzelhändler sowie die Koordinierung und Durchführung von Events und Aktionen ist dabei ein Teil der Basisarbeit. Ein Center-Manager - jeweils vor Ort -Bei der Baubetreuung vor Ort setzt die Dinge dann um. Die Imwird die praktische Erfahrung mobilien stets neu in den Fokus der Fachleute zur Verfügung ge- der Öffentlichkeit zu setzen, ist

Bei den Mitgliedern beliebt, als Mensch geachtet und erneut als Vorsitzende gewählt

Gratulation zur Wiederwahl der Vorsitzenden des Vorstandes von Haus & Grund Schwerin Frau Rechtsanwältin Monika Rachow: Mit überwältigender Zustimmung wurde im April auf der im Hotel "Elefant" in Schwerin stattfinden-Jahreshauptversammlung 2008 von Haus & Grund Schwerin e. V. der bislang aktive, komplette Vorstand wieder gewählt. Aus ihrer Mitte entschied sich der neue Vorstand einstimmig für die bislang durch ihre sehr gute Arbeit als Vorsitzende des Schweriner Vereins tätige Rechtsanwältin Monika Rachow (Bild).

Im Namen unserer Leser möchte die Redaktion der Zeitung "Haus & Grund M-V" der bekannten Schweriner Rechtsanwältin zu diesem großartigen Ergebnis des Vertrauens in



ihre Arbeit gratulieren und ihr weiterhin viel Erfolg sowie gute Gesundheit bei der zeitlich doch sehr aufwändigen und fachlich höchst anspruchsvollen ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit wünschen.

E. M. H&G SN

Jahreshauptversammlung 2008 von Haus & Grund Schwerin bestätigte Erfolg

in jedem Jahr im April, unsere Mitglieder zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

In diesem Jahr wurden entsprechend unserer Satzung die Organe unseres Vereins neu gewählt. Nach den Berichterstattungen und der Entlastung des Vorstandes sowie der Revisionskommismen und als Kassenprüfer wursion für die zurückliegende Wahlperiode erfolgte die Neuwahl der Wolfgang Thonagel gewählt. Mitglieder dieser beiden Gremikommission haben erneut kandi-diert und sich zur Wahl gestellt. ner Modell – ihre Vorteile und walt Lutz Heinecke und Gert Ru-teil vom 17.11.2005 die Möglich-wortet. Im weiteren Verlauf des te. Darüber hinaus sind die ge-zu fordern, dass die bisherigen

Gödicke und Holger Jacobi haben wiederum die Medien- und den erneut Manfred Engel und

Im zweiten Teil der Veranstalen. Alle sieben Mitglieder des tung, dem Forum, referierte zuamtierenden Vorstandes und die nächst Rechtsanwalt Lutz Heinezwei Kassenprüfer der Revisions- cke zu dem Thema: "Die Woh-So wurde unsere langjährige Vor- Risiken". Wir haben Auszüge des sitzende Rechtsanwältin Monika Vortrages in dieser Ausgabe veröf-Rachow wiederum zur Vorstands- fentlicht. Er führte u. a. aus, dass vorsitzenden gewählt. Rechtsan- der Bundesgerichtshof durch Ur-

dolf wurden in ihrem bisher aus- keit geschaffen hat, nach Vorlage geübten Amt als stellvertretender eines Räumungs- und Zahlungs-Vorstandsvorsitzender bzw. als titels dem Gläubiger Kostenvor-Schatzmeister bestätigt. Werner schüsse in erheblicher Höhe (bis-Wernicke wird weiterhin für die her zwischen 3.000,00 Euro und Geschäftsführung verantwortlich 10.000,00 Euro) für die durchsein. Erwin Mantik, Wolfgang zuführende Zwangsräumung zu ersparen. Denn viele Gläubiger/ Vermieter waren bisher kaum in der Lage, die immensen Räumungskostenvorschüsse an den Gerichtsvollzieher zu zahlen, weil sie durch diesen Schuldner, dessen Wohnung geräumt werden soll, ohnehin schon lange Zeit keine Mieteinnahmen verzeichnen konnten.

In der anschließenden Aussprache wurden teilweise eigene Erfahrungen zu dieser Form der Wohnungsräumung dargestellt, sowie zahlreiche Fragen von den Teilnehmern gestellt und beant-

Moderation von Erwin Mantik ei-Aufstellung der blauen Altpa-Schwerin durch drei unterschiedliche Unternehmen. Die Palette der dabei aufgezeigten Probleme umfasste z. B. die dadurch verursachte Verschmutzung der Straßen und die Verschandelung des gesamten Stadtbildes, das Versperren der Gehwege und Grundstückszuwegungen durch Aufstellung der Tonnen in den engen Gassen und Straßen der Altstadt, die Mehrfachbelastung der Straßen durch die großen Entsorgungsfahrzeuge der einzelnen Anbieter und die damit verbun- nehmen wieder abholen zu lasdene noch größere Verkehrsdich- sen. Von der Stadtverwaltung ist

viel zu schwer, um sie aus dem ne sehr lebhafte Diskussion zu Keller bzw. über die nicht ebender Problematik der zusätzlichen erdigen langen Hausflure für die Entsorgung bis an den Straßenpiertonnen zur gewinnbringen- rand zu transportieren. Es wird den Entsorgung von Altpapier in befürchtet, dass die kommunalen Abfallgebühren steigen werden, wenn dem städtischen Unternehmen finanzielle Mittel durch den geringeren Altpapierertrag verloren gehen. Diese dienten bisher dazu, die Entsorgungsgebühren stabil zu halten.

> Haus & Grund Schwerin machte darauf aufmerksam, dass der Vermieter gesetzlich nicht verpflichtet ist, eine solche Tonne von dem entsprechenden Unter-



Werner Wernicke gehört als Geschäftsführer weiterhin zum stabilen Kern des Schweriner Haus & Grund-Vorstandes

zentralen Sammelplätze weiterhin bestehen bleiben. Für die Zukunft freuen wir uns über weitere Foren und auf interessante Diskussionen zu drängenden Fragen, die uns als Haus-, Wohfür seine Mieter vorzuhalten und nungs- und Grundeigentümer die nicht gebrauchten Tonnen der Landeshauptstadt Schwerin stets aktuell bewegen.

WERNER WERNICKE Vorstand H&G SN Geschäftsführer

Energiepreise zwischen Markt und Monopol

Wie lange noch bleibt Deutschland im Griff des Energiekartells und gieriger Manager?

seinen Börsenkurs von 2003 bis Tochtergeschwüre der bekannheute verdreifachen. Ähnlich gu- ten Konzerne. Denn die "Großen te Ergebnisse erzielen auch die Vier" haben ihre Marktmacht drei anderen deutschen Energie- bestens – und wenig transparent riesen E.ON, Vattenfall und En- -2006 einen Gewinn von 7,3 Milliarden Euro! Also ein Rendite-Rekord mit für uns Menschen im Land dramatischen Folgen.

Die Strom- und Gaspreise stiegen inzwischen in astronomische Höhen. Und raten Sie doch einmal, liebe Haus-, Wohnungsund Grundeigentümer, wer diesen Batzen Euros bislang aufbringen musste? Aber nicht nur wir Ruhrgas AG fusionieren – gegen Eigentümer und unsere Mieter müssen Zwangsgelder hinblättern. Auch in der Industrie sind inzwischen hunderttausende von fall der deutschen Energiepoli-Arbeitsplätzen in Gefahr. Für tik. Dennoch führen Lobbyisten ganz Deutschland sind die Preis- der Energiekonzerne bis heute steigerungen inzwischen katas-

Wir dürfen uns dies nicht weiter bieten lassen: Viele Bürger politischen Aufstieg zur Eigenbezahlen ihre erhöhten Stromrechnungen nicht mehr, klagen er- beim russischen Energieriesen folgreich gegen Preiserhöhungen "Gazprom". Wie nah sich Politik Bundes bewirkt.

organisiert, mit tatkräftiger

litik seit Jahren. Statt den Wettbewerb zu ermöglichen oder gar zu fördern, hat die Politik das Monopol der Konzerne zunehmend gefestigt. In der Amtszeit des damaligen Wirtschaftsministers Werner Müller, der aus der Energiebranche erst in die Politik und dann wieder dorthin zurück wechselte, durfte E.ON mit der das Votum der Kartellbehörde. Der so entstandene Energieriese ist für viele Kritiker der Sündenein paradiesisches Leben in den Armen und im Schutz der Bundesregierung. Oder nutzen ihren

reicherung im "Schröderstil" z.B.

vor Gerichten und schließen sich und Energieunternehmen sind, der Gesetzgebung im Bundestag gekonnt Regie. Bis in die letzte nächtliche Verhandlungsrun-BW. Allein E.ON verbuchte in Schützenhilfe der deutschen Po- de versuchen sie erfolgreich, ihre Interessen durchzusetzen und das neue Gesetz in Pappmaschee umzuwandeln.

Nirgendwo auf der Welt funktioniert ein vertrackt agierendes Energiekonsortium so perfektioniert wie an der Leipziger Strombörse EEX. Hier entstehen täglich Preise, die selbst Experten nicht verstehen. Von Manipulation ist die Rede, und Insider berichten, wie man auf dem engen deutschen Strommarkt Strom-Kurse nach Belieben in die Höhe treiben kann – formell eine Druckmaschine für beliebige Euro-Summen, wie es den Herren Managern eben beliebt, werden wir als Verbraucher finanziell ausgenommen. Jetzt wissen mittlerweile die letzten Menschen im Land, welche Folgen eine falsch angegangene Privatisierung des

auch zu regionalen Versorger-Ge- zeigte sich auch 2005: Auf Druck telle kriminell agieren und die gentümliche "Volksvertreter" als tet uns vor diesem Kartell? Ei-Energie-Lobbyisten führen bei gentlich haben wir dafür unsere Bundesregierung. Sie muss einen Weg aus der Sackgasse darlegen. Wenn sie es nicht leistet. muss man sie einfach verjagen. Wir hatten ja beste Erfahrungen mit dem ehemaligen Politbüro der DDR gesammelt. Neue Köpfe braucht das Land!

Selbst die EU ist ein hilfloses Monster, dass uns letztlich nur Geld kostet, zurzeit aber wenig Nutzen in der Sache erbringt. Denn obwohl viele alarmierende Fakten seit langem bekannt sind, gelingt es der EU nicht, eine Idee zur gemeinsamen Energiepolitik in der Fläche zu entwickeln. Man beginnt erst jetzt, die Illusion eifür Europa zu besprechen. Eine Richtlinie soll ausgearbeitet werden, die die Abhängigkeit von Energieimporten verringert und gleichzeitig den CO2-Ausstoß reduziert. Wir sind sehr gespannt,

was auf uns noch alles zukommt. Zum besonders heiklen Problem wird, dass die klassischen verursacht enorm viel CO, und kommen sind endlich.

Nasse Wände? Schimmelbefall?

- Feuchtigkeit im Keller / an Wänden macht krank die Menschen und das Haus.
- Wir bieten Ihnen eine sorgfältige Ursachenanalyse.
- Die patentierten Technologien von ISOTEC haben dauerhafte Wirksamkeit bei der Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden.
- Über 40.000 zufriedene Kunden in Deutschland.

ISOTEC-Fachbetrieb Abdichtungstechnik Lüth GmbH & Co. KG

Schwerin (03 85) 5 55 95 90 www.isotec-hl.de

... macht Ihr Haus trocken!



ner gemeinsamen Energiepolitik Energiequellen bald versiegt sein beschleunigt dadurch den Klima-Jahren kein Uran mehr.

Die Kohlevorkommen reichen zwar noch länger, aber sie lösen

werden. Laut Schätzungen gibt wandel. Dennoch lässt die Bunes in etwa 44 Jahren kein Öl, in desregierung einen dänischen 63 Jahren kein Gas und in 85 Konzern in Lubmin eine Kohlenräucherbude bauen, was diese im eigenen Land aus oben genannten Gründen nicht durften. Und nicht das Energieproblem. Denn Atomstrom hat zwar eine gute die Verbrennung dieses Stoffes CO₂-Bilanz, aber auch Uranvor-

Aktueller Preisdruck wird für Verbraucher besorgniserregend

Besonders Lebensmittel, Energie und Öl steigern die Inflation. ,Für sein Geld kann man zunehmend weniger einkaufen. Im November 2007 hatte die Teuerungsrate in Deutschland zum ersten Mal seit 1994 wieder die Drei-Prozent-Marke überschritten und im Monat März 2008 erneut 3.1 Prozent erreicht.

monatlich rund 350.000 Preisnotierungen von Preisermittlern bereits 1922 vom Mecklenburgin ganz Deutschland. Für rund 750 wichtige Güterarten, die von privaten Haushalten in Deutschland gekauft werden, wird auf diese Weise Monat für Monat die Preisentwicklung beobachtet und daraus ein Durchschnittswert berechnet, der die allgemeine Teuerung angibt.

Dem Statistischen Bundesamt zufolge waren im März 2008 ins-Getränke sowie Mineralölerzeugnisse für die höhere Teuerungsrate verantwortlich. Die Preise für Lebensmittel stiegen zum Teil bis über 7 Prozent gegenüber dem



Diese Teuerungsrate basiert auf Kommen wir vom (T)Euro bald wieder zum Papierpfennig, wie Schwerinschen Staatsministerium verbreitet?

> Auch das Wohnen wird für Eigentümer und Mieter stetig teurer: Denn beim Heizöl erhöhten sich inzwischen die Preise um bis zu 44 Prozent! Beim Benzin und Diesel bis zu 15 Prozent.

Weitere Erhöhungen der Preise für Strom und Ğas sind von besondere Nahrungsmittel und einigen Versorgern bereits wieder angekündigt. In Deutschland liegt die Teuerung damit deutlich über dem Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) mit der geforderten "unter zwei Prozent-

sidenten Mantik von Haus & Mecklenburg-Vorpommern bremst die zurzeit galop-pierende Inflation nicht nur den Konsum der Verbraucher im Land sowie eine erhoffte Belebung des privaten Verbrauchs, sondern macht es selbst den Vermietern fast unmöglich, im flachen Land überhaupt noch an rechtlich zustehende Mietpreisanhebungen zu denken.

Er forderte u.a. von der Bundesregierung eine deutliche Entlastung bei den Lohnnebenkosten, ggf. Änderungen bei zu hohen Mehrwertsteuerbelastungen wie z.B. bei der Grundversorgung mit Energie – weil durch die starke Inflation ein Großteil angeblicher Lohnerhöhungen wieder verschluckt werden.

Die über Generationen mit Mecklenburg-Vorpommern verwachsenen Bürger fühlen sich und ihre Regionen zunehmend ausgeplündert. Was jedoch noch wesentlich schlimmer empfunden wird: Die deutsche Demokratie beginnt, ihr Vertrauen zu verspielen!

Schützen die Banken langfristig unsere Spareinlagen?

Inzwischen erwischen auch in Deutschland infolge der amerikanischen Immobilienkrise eine Bank nach der anderen hohe Verluste in Milliardenhöhe.

Der sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt musste kürzlich als Folge der sächsischen Bankenkrise sogar seinen Hut nehmen, und in England räumten in den letzten Monaten viele Bankkunden aus Angst ihre Konten leer. Auch bei uns im Land machen sich viele Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Sorgen um ihr Erspartes. Ist es auf der Bank noch sicher? Ist die Krise jetzt vorbei? Wie schützen unsere deutschen Banken das Geld von uns als Kunden? Es gab hierzu einige telefonische Anfragen von Mitgliedern von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern.

Die Gefahr, bei einer Bankpleite seine Ersparnisse zu verlieren, sind in Deutschland relativ unwahrscheinlich, denn es gibt über die drei deutschen Banksäulen: Genossenschafts-, öffent-lich-rechtliche und private Ban-rechnet. Das sind die Minimium-säulen: Genossenschafts-, öffent-lich-rechtliche und private Banken hinweg sehr gute Einlagensicherungssysteme.

Northern Rock, ist nach Angaben des Bundesfinanzministeriums in Deutschland undenkbar, weil es so genannte Querversiuns eine Bank förmlich in die Auffanglösung unter die Arme. 1998 in der EU Pflicht für alle Kreditinstitute wurde.

den ggf. verloren. Das bedeutet, Konto könnte es Probleme geben, wenn sie allerdings z.B. als Kunde nur Einlagen von rund ihre Anfrage hin Klartext reden. 15.000 Euro haben, würden Sie im absoluten Crashfall mit ca. 13.500 Euro entschädigt. Zinsen vorgaben der Europäischen Union für den Extremfall.

Sparer oder Anleger in Deutschland können also auch bei ei- die Banken also quasi gegensei-

ner Schieflage ihrer Bank ruhig tig auf. Denn beinahe alle prischlafen. Eine Krise, wie bei der vaten und öffentlichen Banken, vaten und öffentlichen Banken, angeschlagenen britischen Bank Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken gehören der Einlagenversicherung an. Doch bei der Einlagenversicherung gibt es zwei kleine, aber feine Untercherungen gibt. Geht also bei schiede: Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind an Einla-Knie, greift ihr eine gesetzliche gensicherungssysteme angegliedert, die Insolvenzen von vorn-Dieses System bezeichnet sich herein abwenden. Kriselt es bei "Entschädigungseinrichtung einer Sparkasse, springt eine andeutscher Banken" (EdB), die seit dere beispielsweise mit Darlehen und Zuschüssen ein.

Die Privatbanken gestalten das Konkret steht damit die Ent- Problem anders: Hier liegt ein schädigungseinrichtung für rund Limit von rund 30 Prozent des 90 Prozent der Kundeneinlagen Eigenkapitals auf der Bank als Sigerade und zahlt im Pleitefall cherung. Bei der Deutschen Bank maximal 20.000 Euro pro Kunde sind dies z.B. rund 7,6 Milliaraus - der Rest wäre für uns Kun- den Euro. Ob ihre Bank auch zu einem Sicherungsfonds gehört bei über 20.000 Euro auf dem ist nachprüfbar. Sie muss in ihren Unterlagen, z. B. auf ihrer Internetseite oder nicht zuletzt auf

Unsere Nachprüfung ergab, dass annähernd alle deutschen Banken die Einlagen ihrer Kunsicher liegt. Sorgen sind damit unbegründet.

ERWIN MANTIK

Zur Unwirksamkeit einer für Mieter nicht hinreichend verständlichen Quotenabgeltungsklausel bei Schönheitsreparaturen

Die Beklagten waren Mieter ei- hof im ersten Revisionsverfah- auf die Abgeltungsklausel in § 12 Kosten alle Schönheitsreparaturen ... auszuführen bzw. ausführen zu lassen ... Diese Arbeiten sind ab Mietbeginn in der Regel in Küchen, Bädern und Toiletin Wohnräumen, Schlafräumen, Dielen ... spätestens nach fünf Jahren und in sonstigen Räumlichkeiten ... spätestens nach sieben Jahren zu tätigen."

§ 12 Abs. 1 des Mietvertrags enthält eine Quotenabgeltungs-klausel, die bestimmt: "Die Mieträume sind zum Vertragsablauf geräumt, sauber und in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie sich bei regelmäßiger Vornahme der Schönheitsreparaturen vgl. § 8 Ziff. 2 – befinden müssen, wobei angelaufene Renovierungsintervalle – vgl. § 8 Ziff. 2 – vom Mieter zeitanteilig zu entschädigen sind, und zwar nach Wahl des Mieters in Geld auf der Basis eines Kostenvoranschlages oder durch fachgerechte Renovierung durch den Mieter."

Der Kläger nimmt die Beklag-

ten nach Beendigung des Mietverhältnisses auf Kostenerstattung wegen nicht vorgenomin Anspruch. Das Amtsgericht hat. Im ersten Revisionsverfahhat die Klage abgewiesen. Das ren hat der Bundesgerichtshof Landgericht hat die Berufung des entschieden, dass diese Klausel Klägers im ersten Berufungsver- wirksam ist. Daran war das Landfahren mit der Begründung zugericht gebunden. Gemäß § 563 der Allgemeinen Geschäftsbedinals das Finanzamt im Februar bei rückgewiesen, dass die Klausel in Abs. 2 ZPO hat das Berufungsgegungen wählt, wird in der Regel ihm eine "Betriebsprüfung" an-§ 8 Ziffer 2 des Mietvertrags eine richt die rechtliche Beurteilung, nicht dadurch in seinem schutz- kündigte, fiel der über 70-jährige art weiter zu verschärfen. Das der Druck aus Berlin dafür sorstarre Regelung für die Fälligkeit auf der die Aufhebung seines Ur- würdigen Vertrauen beeinträch- aus allen Wolken und glaubte, scheint wohl keine leere Dro- gen, dass Steuerparadiese künftig der Schönheitsreparaturen ent- teils durch das Revisionsgericht tigt, dass eine Klausel geraume halte, die den Mieter unange- unmittelbar beruht, auch seiner Zeit unbeanstandet geblieben ist messen benachteilige.

Auf die vom Berufungsge- gen. richt zugelassene Revision des

ner Wohnung des Klägers. Über ren das Berufungsurteil aufge- Abs. 1 des Mietvertrags gestützdie Verpflichtung zur Vornahme hoben und den Rechtsstreit an ten Zahlungsanspruch des Verlaufender Schönheitsreparaturen das Landgericht zurückverwieenthält der Mietvertrag in § 8 Zif- sen, weil die Regelung in § 8 fer 2 folgende Formularbestim- Ziffer 2 des Mietvertrags keimung: "Der Mieter hat insbeson- nen starren Fristenplan enthält dere die Verpflichtung, auf seine und den Mieter nicht gemäß gen nicht hinreichend klar und § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB unangemessen benachteiligt (Urteil vom 13. Juli 2005 – VIII ZR 351/04).

Im zweiten Berufungsverfahren hat das Landgericht die Berufung ten spätestens nach drei Jahren, erneut zurückgewiesen. Es hat die Klausel über die Verpflichtung des Mieters zur Vornahme telt werden soll. laufender Schönheitsreparaturen in § 8 Ziffer 2 des Mietvertrags aus anderen Gründen – erneut für unwirksam gehalten. Darüber hinaus hat es auch die Quotenabgeltungsklausel in § 12 Abs. 1 des Mietvertrags als unwirksam erachtet.

Die vom Berufungsgericht erneut zugelassene Revision des Klägers führte wiederum zur Aufhebung des Berufungsurteils und Geschäftsbedingungen, die sich Zurückverweisung des Rechtsstreits an das Berufungsgericht. Das Landgericht durfte einen Schadensersatzanspruch des Klägers wegen fälliger, aber von den Beklagten nicht vorgenommener Schönheitsreparaturen nicht deshalb verneinen, weil es die Übertragung der Schönheitsreparaturen in § 8 Ziffer 2 des Mietvertrags erneut, wenn auch mit anderer Begrün-Schönheitsreparaturen dung, für unwirksam gehalten Entscheidung zugrunde zu le- und erst nach Jahren gerichtlich

Klägers hat der Bundesgerichts- Berufungsgericht dagegen einen 95/07).

mieters verneint. Diese Klausel ist wegen Intransparenz gemäß wirksam. Sie ist schon desweverständlich, weil ihr nicht entnommen werden kann, was unter einem "angelaufenen Renovierungsintervall" zu verstehen ist und wie das für die konkrete Berechnung der Abgeltungsquote maßgebliche Intervall ermit-

Entgegen der Auffassung der Revision ist die Abgeltungsklausel auch nicht deswegen unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes für das vorliegende Vertragsverhältnis als wirksam zu behandeln, weil der Senat in früheren Entscheidungen vergleichbare Abgeltungsklauseln als zulässig angesehen hat. Dem Verwender Allgemeiner aufgrund einer Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung als unwirksam erweisen, ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs im Allgemeinen kein Vertrauensschutz zuzubilligen. Das Risiko, dass eine zunächst unbeanstandet gebliebene Klausel in späteren höchstrichterlichen Entscheidungen als unwirksam beurteilt wird, trägt grundsätzlich der Verwender der

Ein Vertragspartner, der sich nicht mit der gesetzlichen Refür unwirksam erachtet wird (Ur-Im Ergebnis zutreffend hat das teil vom 5. März 2008 – VIII ZR

Widerruf der Gestattung einer Nutzung am Haus

Wenn ein Mieter z. B. bestimm- eine Gestattung vorliegt, diese wenn Gebrauchsmöglichkeiten kann dieses Nutzungsrecht auf lerraumnutzung oder eieiner unverbindlichen Gestat- ne Gartennutzung). tung, einer Gefälligkeit oder ei- Wenn also eine ner rechtsverbindlichen Erlaub- rechtsverbindlinis beruhen. Beide – Vermieter che Erlaubnis und Mieter (oder Pächter und gegeben wur-Verpächter) – sind dann an die Vereinbarung gebunden.

mergericht Berlin im Urteil vom 14.12.2006 (8 U 38/06), ist an die getroffene Vereinbarung gebunden. Entscheidend ist die Frage, ob ein Mieter ein dauerhaftes Recht erwirbt, wenn der Vermieter ihm eine derartige Nut-

eigene Zwecke nutzen darf, so eine Stellplatznutzung, eine Keldokumentieren, ob im konkre-

de, wäre ein Widerruf nur Die Erlaubnis, so das Kam- dann möglich, wenn ein konkreter Grund gegeben ist.

Der Mieter muss letztlich konkret dar-

legen und beweisen können, dass zu nutzen. das behauptete Nutzungsrecht Ein rechtlicher Anspruch des zung gestattet, oder nur längere auf einer rechtsverbindlichen Mieters besteht nicht. Die Ge-Zeit duldet. Das Gericht hatte Grundlage beruht. Beiden Ver- stattung ist jederzeit widerruffür den Fall entschieden, dass tragsparteien ist zu empfehlen, lich.

Gemeinschaftsflächen, wie als Gefälligkeit gilt, und diese neu gestaltet oder erweitert werz.B. Hof, Garten, Stellplätze für frei widerruflich ist (so z.B. für den sollen, dieses schriftlich zu

ten Fall eine rechtsverbindliche Erlaubnis, also eine

Erweiterung des Vertrages erfolgt, oder nur eine Gefälligkeit gegeben wurde (bei langfristigen Verträgen ist die Schriftform zu beachten). Vermieter könnten wie folgt formulieren: Den Mietern wird gefälligkeitshalber ge-stattet, den Stellplatz Nr. X

Beratungsstelle

Fiskus rüstet auf: Größte Fahndungswelle aller Zeiten droht

Warum jetzt nicht nur reiche Steuerhinterzieher zittern, sondern auch viele Arbeitgeber, Nachbarn und Vermieter.

Ein kleiner Vermieter war kürzlich ins Visier des Fiskus geraten. Dabei ist er weder sehr reich noch besonders prominent. Sicher, als Rentner vermietet er eine Eigentumswohnung und hat sein Erspartes in kleinen Aktien- und Anleihenpaketen angeterung seiner Rechte den Weg Euro im Monat zusammen. Äber Schwarzarbeiter. lionären.

Doch weit gefehlt: Unsere Fi-

des Vermieters möglich

beim mittlerweile zurückgetretenen Post-Chef Klaus Zumwinkel begann und in den vergangenen Wochen Hunderte weiterer Verdächtiger erreichte, markiert nur größten Steuer-Fahndungswelle aller Zeiten. In Deutschland läuft eine breit angelegte Offensive gegen Steuersünder auf allen Ebenen der Gesellschaft – vom Stiftungsmillionenschweren

Wenn die Beamten einmal einen liefern als bisher. nanzämter schauen nicht nur bei "Verdächtigen" im Visier haben, großen Fischen immer genauer dann bleibt ihnen dank inzwi-

Mängelbeseitigung ist nur nach Zustimmung

hin. Die Serie von Razzien, die schen äußerst ergiebiger elektronischer Informations- und Datenquellen nur noch wenig ver-

Da kam der Skandal um Stiftungen à la Zumwinkel den Fahnden vorläufigen Höhepunkt der dern ganz recht. Er kann so zahllose weitere Verdachtsmomente annehmen – und zwar weit über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus. Steuerfahnder erwarten in den nächsten Monaten eine Flut von Anzeigelung begnügt und zur Erwei- legt, da kommen schon ein paar gründer bis hin zum arbeitslosen gen und "Anschwärzungen" gegen vermutliche Steuerhinterzie-Und die Bundesregierung hat her aus allen Teilen der Bevölkeihm eine "Betriebsprüfung" an- schon angekündigt, die Gang- rung. Zusätzlich dürfte wachsendies gibt es doch sonst nur bei hung zu sein. Finanzbeamte noch mehr Überwachungsda-Unternehmen und großen Mil- werden längst nicht mehr be- ten aus dem öffentlichen Raum, quem an der Nase herumgeführt. Banken und regionalen Ämtern

H&G M-V

Wichtig: Übergabeprotokoll bei Rückgabe der Mietsache nicht leichtfertig unterschreiben

Unterschreibt der Vermieter bei der Abnahme der Wohnung ein Übergabeprotokoll, dass die Rückgabe der Wohnung "im ordnungsgemäßen Zustand" bestätigt, so wird dies von der **Rechtsprechung als negatives** Schuldanerkenntnis gesehen.

Dies hat zur Folge, dass der Vermieter mit künftigen Anters bezieht sich also auch auf die da dieser Geldanspruch sich auf nachträglich durchsetzen.

tentragung der noch nicht fälligen Schönheitsreparaturen gemäß einer Quotenklausel im Mietvertrag. Das Übergabeprotosammenhang mit dem Zustand der Wohnung endgültig klären.

Es umfasse daher nicht nur Resprüchen auf Renovierung aus- novierungsansprüche des Ver- und Kostenquotenansprüche ungeschlossen ist. Ein negatives mieters, sondern eben auch den abhängig vom tatsächlichen Zu-Schuldanerkenntnis des Vermie- Anspruch auf die Kostenquote, stand der Wohnung nicht mehr

Ansprüche einer anteiligen Kos- den Zustand der Mietsache direkt beziehe. Bei Wohnungsabnahmen (auf welche im Übrigen kein gesetzlicher Anspruch mieterseits oder vermieterseits besteht) muss koll solle Rechtssicherheit zwi- daher eine genaue Untersuchung schen den Parteien schaffen und der Wohnung durch den Vermiemögliche Forderungen im Zu- ter erfolgen, um alle Mängel konkret zu protokollieren.

Geschieht dies nicht, kann der Vermieter seine Renovierungs-

Wenn ein Wohnraummieter eigenmächtig einen Mangel in der Wohnung beseitigt, hat er keinen Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen.

Das gilt zumindest dann, wenn der Vermieter weder mit der Beseitigung des Mangels im Verzug ist noch die umgehende Beseitigung des Mangels zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Wohnung notwendig ist.

So urteilte der Bundesge-

In diesem Fall hatte eine Miete- die Heizung dringend kontrolrin ohne Rücksprache mit dem liert werden muss. Der Bundes-Vermieter Mängel an einer Hei- gerichtshof stellte weiterhin fest, zung beseitigen lassen und den dass kein Aufwendungsersatzanfür gezahlten Vergütung in An- anspruch besteht. spruch nehmen wollen. Der Bundesgerichtshof stellte fest, dass weder eine umgehende Beseitigung des Mangels notwendig noch der Vermieter in Verzug

richtshof in seinem Urteil vom Fall auch, obwohl im Mietvertrag Mangel bestehe.

16.1.2008 (Az. VIII ZR 222/06). festgehalten worden war, dass Vermieter auf Erstattung der da- spruch und kein Schadenersatz-

Dem Vermieter stehe grundsätzlich der Vorrang bei der Beseitigung von Mängeln zu. Er solle nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden und selbst die Möglichkeit haben, eine Mietsa-Dieses galt im vorliegenden che darauf zu überprüfen, ob der

Welche Risiken fallen bei der Räumungsvollstreckung nach "Berliner Modell" an?

Die Schwierigkeiten sind be-kannt: Eine Räumung von Mietnomaden aus der eigenen Wohnung kostet in der Regel nicht nur Zeit (oftmals 2 Jahre) und Nerven, sondern außerdem eine Menge Geld, sowohl für das Gerichtsverfahren, als auch für die Zwangsvollstreckung, bei welcher der Gerichtsvollzieher in der Regel Kostenvorschüsse für den Möbeltransport etc. vom Vermieter verlangt.

MAI 2008

Wie uns der Präsident des Landesverbandes Rechtsanwalt Lutz Heinecke (Bild) mitteilt, ist zur Zeit bei den Vermietern immer noch zu wenig bekannt, dass die- dieser Kosten kann vermieden se die Möglichkeit haben, einen Auftrag an den Gerichtsvollzieher wegen Räumungsvollstreckung auf die Herausgabe der Wohnung zu beschränken, wenn man an sämtlichen in den Räumen befindlichen Gegenständen ein Vermieterpfandrecht geltend macht. Auf diese Weise erspart sich ein Vermieter, der für die Räumungsvollstreckung in der Regel einen Kostenvorschuss zu leisten hat, ganz erhebliche Kos-ten. Diese fallen insbesondere derungen und für die Miete für für Hinzuziehung eines Transportunternehmens und Einlagerungen an (ca. 3.000,00 Euro – 10.000,00 Euro).

Dabei hat das Vermieterpfandrecht Vorrang gegenüber schützt, als er Gegenstände des dem Schutz des Mieters gegen täglichen, nicht dem Vermieter-Wegschaffung auch solcher Sa- pfandrecht unterliegenden Bechen, die nicht Gegenstand der darfs aus der Wohnung entfer-Zwangsvollstreckung sind. Be- nen kann, so lange er noch nicht sonders Speditions- und Lager- aus deren Besitz gesetzt ist. Die kosten summieren sich rasch und Zulässigkeit dieser Art der Räumachen das Räumungsverfahren mungsvollstreckung nach dem so



werden, wenn man also an den in den Räumen befindlichen Gegenständen das Vermieterpfandrecht geltend macht. Der Umfang des Vermieterpfandrechts ergibt sich aus § 562 BGB: "Der Vermieter hat für seine Forderungen aus dem Mietverhältnis ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Mieters. Es erstreckt sich nicht auf die Sachen, die der Pfändung nicht unterliegen. eine spätere Zeit als das laufende und das folgende Mietjahr kann das Pfandrecht allerdings nicht geltend gemacht werden".

Der Mieter ist insoweit gefür den Vermieter zu einer kost-spieligen Angelegenheit. Ein Teil übrigens durch den Bundesge-

richtshof bestätigt. Trotzdem muss der Vermieter wegen der anfallenden Kosten sehr umsichtig kalkulieren. Geht er nach der vorgenannten Methode vor, muss er sich selbst um das Ausräumen der Wohnung kümmern, die nicht pfändbaren Sachen herausgeben und pfändbare Sachen verwahren bzw. im Wege öffentlicher Versteigerung verwerten. Auch damit sind Kosten verbunden, aber zumindest nicht in dem Umfang, wie die Kosten bei Einschaltung eines Transportunternehmens zur Räumungsvollstreckung einschließlich Entfernung des Mobiliars anfallen würden.

Nachteil ist es also, dass der Vermieter bzw. Gläubiger sich im Rahmen des Vermieterpfandrechts selbst um die Räumung der Wohnung kümmern muss, dem Mieter die persönliche Haherausgeben, Müll entsorgen und sonstige Gegenstände zu verwahren bzw. im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung verwerten. In Bezug auf das Vermieterpfandrecht ist zu beachten. dass ...

- der Gläubiger pfändbare von unpfändbarer Habe (§ 811 ZPO) trennen muss;
- das Vermieterpfandrecht nur an Gegenständen geltend geim Eigentum des Schuldners stehen (§ 562 BGB);
- werbstätigkeit sind, unpfändbar sind und damit nicht dem Vermieterpfandrecht unterliegen (§ 811 Abs. 1

der Gläubiger zur Verwahrung des Pfandes verpflichtet ist (§ 1215 BGB).

Die Versteigerung des Pfandgutes ist gemäß § 1220 BGB erst dann zulässig, wenn sie dem ehemaligen Mieter (Verpfänder) angedroht worden ist, wobei die Androhung unterbleiben darf, wenn das Pfand ggf. dem Verderb ausgesetzt und mit dem Aufschub der Versteigerung eine allgemeine Gefahr verbunden ist. Es muss sichergestellt sein und im Zweifel vom Vermieter nachgewiesen werden, dass der Schuldner die Androhung erhalten hat.

Das Berliner Modell ist als Kostensenkungsmodell also nicht unumstritten, da dabei die Pfändungsschutzvorschriften ausgehebelt werden. Das Räumungsverfahren nach dem Berliner Modell ist allerdings dann eine gute Lösung, wenn darüber Einvernehmen zwischen den Parteien besteht oder es sich um einen so genannten Mietnomaden handelt. Letzterer wäre bei der Räumung ohnehin schon längst "über alle Berge". Bei ausreichender Lagerkapazität kann durch das Vermieterpfandrecht an den Kosten der Räumungsvollstreckung ganz erheblich gespart werden.

Die Praxis der letzten Monamacht werden kann, die auch te zeigt: In jedem Fall sollten sich betroffene Eigentümer oder Vermieter vertrauensvoll an ih-Gegenstände, die zur Fortset- re regionale Haus & Grund-Bezung der schuldnerischen Er- ratungsstelle wenden, um in keierforderlich nem Fall ein Risiko bei der Räumungsvollstreckung einzugehen. Wir werden in der nächsten Zeitungsausgabe ausführlicher über diese Möglichkeiten berichten.

Nutzungsregeln nach Modernisierung den Mietern erläutern

Eigentümer oder Vermieter den Änderungen auch im Umsollten ihre Mieter grundsätzlich feld der Immobilie. Ein Mieter ist auf neue Anforderungen zur Nut- nämlich nicht generell verpflichzung der Wohnung nach Mo-dernisierungen oder Umbauten zu einem ggf. veränderten Lüf-S 14459-06). So u.a. auch zum anzustellen. Erst nach Einbau der Heizen und Lüften, wenn z.B. neuen Fenster war es in dem die alten Holzfenster gegen neue, vom LG München entschiedemit Isolierverglasung versehene nen Fall zu einem Schimmelbe-Fenster ausgetauscht wurden.

haftes Heiz- und Lüftungsver-

hinweisen (LG München, Az. 31 tungsverhalten der Wohnung fall gekommen. Der Eigentümer Unterlässt man dies, so kann blieb letztlich auf seinem Schaman sich bei späterer Schimden sitzen, weil er seinen Mieter melpilzbildung nicht auf fehler- nicht umfassend informierte. Als Nachweis wäre eine Gesprächshalten seines Mieters berufen. notiz (mit Datum und stichwort-Gleiches gilt bei ähnlichen, den artigem Inhalt der Aussage) für Mietwohnraum direkt betreffen- den Eigentümer vorteilhaft.

Baubranche Mecklenburg-Vorpommern bündelt seine Interessenvertretung effizienter

Die Bauwirtschaft in Meck- gründet. Der Bauverband verlenburg-Vorpommern wird jetzt tritt rund 380 Unternehmen mit durch einen gemeinsamen Ver- etwa 6.600 Beschäftigten rund band vertreten. Die bislang ge- um den Bau. Als neuer Präsident trennten Verbände von Bauin- des Verbandes wurde der Parchidustrie und Baugewerbe haben mer Bauunternehmer Karl-Heinz nach eigenen Angaben kürzlich Bahr gewählt, der bisher bereits in Rostock den "Bauverband den Baugewerbeverband geleitet Mecklenburg-Vorpommern" ge- hatte.

Bundeskabinett beschließt **Dokumentationszentrum**

Die Bundesregierung hat kürzlich den Bau einer langen umstrittenen "Gedenkstätte für Vertriebene in Europa" be-

Im Mittelpunkt der in Berlin Dauerausstellung am Anhalter Bahnhof soll das Schicksal der 12 bis 14 Millionen deutschen Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg stehen. Darüber hinaus sollen Flucht- und Vertreibungsschicksale, aber auch Verluste an Leib und Leben, Häusern und Grundstücken in Europa bis in die Gegenwart hinein dokumentiert werden.

Nach dem II. Weltkrieg war allein im Bereich des jetzigen Landes Mecklenburg-Vorpommern fast jeder zweite Bewohner als Flüchtling – vorwiegend aus den damaligen "deutschen Ostgebieten" zugewandert. Der Bund der Vertriebenen forderte seit Jahren ein "Zentrum gegen Vertreibungen". Die genaue Zahl der noch lebenden Betroffenen ist ebenso umstritten wie die historische Einordnung der Vertreibung insge-

Der Vorschlag für ein Vertriebenenzentrum stieß vor allem bei den osteuropäischen Nachbarländern auf strikte Ablehnung. Insbesondere Polen und Tschechien fürchteten, dass sich die Deutschen nach dem Holocaust als Opfer stilisieren wollten. Polen hatte Bedenken, dass das deutsche Projekt die Verbrechen der Nationalsozialisten relativieren könnte. Erst nach dem Regierungswechsel in Warschau gab Polen seinen Widerstand gegen ein Doc.-Zentrum in Deutschland auf.

Die Vertriebenen verlangen dagegen die Anerkennung für ihr Leid und eine klare Verurteilung der Vertreibung als Verbrechen. Die vom Kabinett beschlossene Dokumentationsstätte soll ein Kompromiss zwischen diesen Positionen sein. Kaum einer der Vertriebenen käme heute noch auf die Idee, wieder in die ehemaligen Ostgebiete zu ziehen. Es ist gut, dass heute in Europa wieder frei über das unermessliche Leid aller Betroffenen gesprochen werden kann, seien es Deutsche oder andere befreundete Europäer. Man kann nun einmal Geschichte durch Verdrängung nicht ungeschehen machen. Zumal wir heute alle ein gemeinsames europäisches Ziel haben: Frieden für alle Menschen!

E. M. H&G M-V

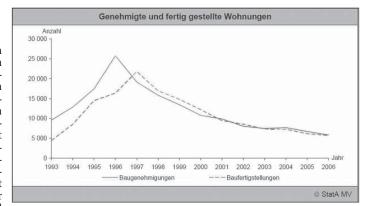
Rund 883.000 Wohnungen gibt es im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern

Dauerproblem: Nach wie vor zu hoher Leerstand im Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand ist in Mecklenburg-Vorpommern nach Angaben des Stat. Amtes seit 1991 um fast 120.000 auf insgesamt 882.951 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden bis Ende 2005 angewachsen. Diesem Zuwachs steht nach wie vor ein beträchtlicher Leerstand gegenüber. Am Jahresende 2005 gab sowie im Durchschnitt der neuen Bundesländer leerstandsbedingt zwar anzahlmäßig mehr Wohnungen je 1.000 Einwohner als im früheren Bundesgebiet (517 bzw. 530 vs. 467 Wohnungen je 1.000 Einwohner), diese waren allerdings deutlich kleiner (37,5 bzw. 38,4 vs. 41,9 Quadratmeter Wohnfläche je Einwohner). Der Leerstand dürfte hier weiterhin deutlich größer sein, als in allen alten Ländern (April 2002: 11,8 bzw. 14,4 vs. 6,7 Prozent).

Rückgang bei Neubau von Wohngebäuden

Über das Jahr 2006 sollten in 3.507 neu zu errichtenden Wohngebäuden 5.060 Wohnungen entstehen. Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der genehmigten Wohngebäude damit um 8,4 Prozent und die der Wohes in Mecklenburg-Vorpommern nungen sogar um 18,9 Prozent zurückgegangen. Die Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser waren ebenfalls gegenüber 2005 um 7,0 Prozent auf 3.298 zurückgegangen. Für neue Mehrfamilienhäuser und Wohnheime wurden mit 209 Gebäuden und 1.534 Wohnungen 26,4 Prozent weniger Gebäude und 36,8 Prozent weniger Wohnungen genehmigt als 2005. Die durchschnittliche Wohnungsgröße lag in genehmigten Ein- und Zweifamilienhäusern mit 116,7



Seit Jahren erfolgt ein deutlicher Rückgang an genehmigten und fertig gestellten Wohnungen.

sie in Mehrfamilienhäusern um 5,7 Prozent auf 62,3 Quadratmeter zurückgegangen war. Außer-

bzw. 88,9 Quadratmetern über dem wurden im Jahr 2006 insdem Vorjahresergebnis, während gesamt 364 Nichtwohngebäude genehmigt, das entspricht einem

Haus & Grund-Sicherheitstipp: Warnung vor Betrugsmasche mit "Blenderwaren" an der Haustür

bereitschaft ahnungsloser Bürger mern aus und betrogen sie um Geld. Die Betrüger klingeln z.B. oder standen am Straßenrand und täuschen eine Autopanne vor. Auch durch Winken oder Zurufen über den Gartenzaun und baten gespielt wehleidig um "Hilfe".

Fall 1

Ein seriös wirkender Mann (Mitglied ethnischer Minderheiten) bat z.B. einen Norddeutschen um Hilfe. Seine Familie und er wären in Deutschland, um hier Urlaub zu machen. Nun sind sie auf der Heimfahrt nach Zagreb. Im PKW des Mannes saßen eine ca. 40-jährige Frau, ein junges Mädchen und ein Kleinkind. Im zweiten PKW saßen vier diesen einen Tag später zum Jujunge Männer, die sich nicht am welier. Beim Juwelier stellte sich der Frau zwei "Goldringe" und

nutzten Unbekannte die Hilfs- musste dringend sein Auto betanken und Lebensmittel für seiauch in Mecklenburg-Vorpom- ne Familie kaufen, was ihm aber nicht möglich war, da seine Geldkarte gesperrt ist. Der 39jährige an Haustüren von Wohnhäusern Deutsche sollte ihm weiterhelin Straßen- oder Autobahnnähe fen und Geld leihen. Als Gegenwert übergab ihm der Unbekannte drei angeblich goldene Ringe und zwei Halsketten. Der Unbekannte wies auf einen Stempel in machen sie auf sich aufmerksam den Schmuckstücken hin – 18 K sowie 585

Dem Einheimischen wurde der Eindruck vermittelt, dass es sich hierbei um hochwertigen Goldschmuck handelt und er ließ sich darauf ein, dem Unbekannten den Schmuck abzukaufen. Da der 39jährige lediglich 15 Euro im Portmonee hatte, fuhr der Unbekannte mit ihm zur nächsten Tankstelle, um dort Geld vom Automaten abzuheben. Der Leichtgläubige übergab dem Unbekannten das vereinbarte Geld für den Schmuck und brachte

nicht aus Gold, sondern aus Messing sind und bei weitem nicht dem Wert entsprechen, welcher gezahlt wurde.

Seltsamer "Schmuckpfand"

Eine Frau wurde bei der Ausfahrt aus ihrem Haus von einem Mann angehalten. Dieser Unbekannte winkte mit beiden Händen und signalisierte, dass er unbedingt "Hilfe" braucht. Im vor dem Haus stehenden Opel des Mannes saßen eine Frau, ein junger Mann und ein Kleinkind. Der Unbekannte bat die Frau, aufgrund Benzinmangels zur nächsten Tankstelle gefahren zu werden. Die Einheimische fuhr den Mann gutgläubig hilfsbereit zur nächsten Tankstelle. Auf dem Weg dorthin erzählte dieser von finanziellen Problemen und bat um 300 Euro, die er am nächsten Tag an einem vereinbarten Ort unbedingt zurückgeben wollte. Als Pfand übergab er

In jüngster Vergangenheit Gespräch beteiligten. Der Mann heraus, dass die Schmuckstücke seine "Goldkette". Die Frau hat- denfälschung sowie des Verstote 100 Euro dabei und gab sie ßes gegen das Gesetz über den erschien der Unbekannte natürlich nicht am vereinbarten Ort. Eine spätere Schätzung beim Juwelier ergab auch bei diesem Fall, dass es sich hier nicht um Goldschmuck sondern um minderwertigen Modeschmuck han-

> Polizei kennt bereits die Masche

Am 8.4.2008 fielen einer Streifenwagenbesatzung in einer Nothaltebucht der Autobahn zwei parkende PKW auf. Während der Verkehrskontrolle bemerkten die Polizeibeamten im litauischen Opel eine große Menge an Schmuck. Bei näherer Betrachtung fiel den Beamten auf, dass die offensichtlich minderwertigen Schmuckstücke mit Zertifikatsstempel versehen waren. Aufgrund des Verdachts des versuchten Betruges, einer Urkun-

dem Unbekannten, da sie sich Feingehalt der Gold- und Silbersicher wähnte. Am nächsten Tag ware stellten die Polizeibeamten den Schmuck sicher. Die Tatverdächtigen, ein 29-jähriger Rumäne und 36-jähriger Rumäne, wurden polizeilich erkennungsdienstlich behandelt und nach Entnahme einer Sicherheitsleistung aus dem Polizeigewahrsam entlassen. Werden diese Gangster nun bald an Ihrem Haus "in Not geraten"? Wir hoffen, dass ihnen derartig leichtgläubiges nach dem Lesen unseres Betrages nicht mehr passiert.

> Tipps der Polizei (www.polizei-beratung.de)

- Teure Sachen (Schmuck oder sonst. Waren) zu Niedrigpreisen sollten generell misstrauisch machen - im Zweifel immer darauf verzichten
- Vom Privatverkäufer grundfordern - wenigstens Pass- oder Gut. Ausweisdaten notieren.

• Unerklärte Gravuren, erkennbar entfernte oder unkenntlich gemachte Kennzeichnungen im Schmuck sind verdächtig – beim geringsten Zweifel nicht kaufen oder einlösen

Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern rät dringend allen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümern der Region, sich nicht auf derartig kriminelle Spielchen dieser Ganoven einzulassen und bei Bedarf sofort die Polizei (Tel. 110) zu verständigen. Leider wurde durch die Öffnung der Grenzen im Schengen-Raum der EU nicht nur der brave Urlauber nach Mecklenburg-Vorpommern angelockt, daher stets die Augen und Sinne offen halten. Leider stirbt durch diese negativen Beeinflussungen in unserer freiheitlichen Gesellschaft das Vertrauen in die Mitmenschen mit rasantem Tempo. Daher ist eine gute, vertrauensvolle Nachbarschaft sätzlich Eigentumsnachweis ein um so höher zu wertendes

E. M. H&G M-V

Schornsteinfeger bekommen Konkurrenz auf dem Dach

Liebe Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer,

nach 70 Jahren fällt jetzt eines der letzten Monopole im Hand-werk. Kommt damit mehr Wettbewerb auf Kosten geringerer Brandsicherheit zustande? Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümit sinkenden Kosten für Arbei-– eher das Gegenteil könnte sie bald treffen. Denn wenn bei uns die Straßen zogen, wurden sie oft angehalten.

Menschen sprachen sie an, wollen die "Glückbringer", ihren Kehrbesen, anfassen oder sich mit dem "Schwarzen Mann" fotografieren lassen. Das war der schöne Alltag eines Schornsteinfegers. Künftig wird sich auch diese Tradition ändern. Die Schornsteinfeger befürchten Nachteile, wenn das neue Gesetz in Kraft tritt, welches das Bundeskabinett im März verabschiedet hat. Sie fürchganz Europa kann künftig auch in Mecklenburg-Vorpommern Kehrleistungen anbieten. Der Bundesverband des Schornsteinfegereinschätzen, was auf die Kolle-Großteil der Arbeiten zwar weiter bei den Bezirksbevollmächtigten, so dass den Schornsteinfe- nicht hoch genug - oder? gern wohl noch rund 70 Prozent der künftigen Einnahmen erhalten bleiben könnten. Bei etwa freien Wettbewerb, was letztlich in der Region ebenfalls zum Arbeitsplatzabbau in der schwarzen Zunft führen kann.

Kehrmonopol: Jedem Bürger soll künftig die Wahl gelassen werden, welchen Schornsteinfeger er mit der Durchführung der vorgeschriebenen Überprüfungs-, Kehrund Messtätigkeit beauftrage. Damit wird eine Forderung der Eu- dahingestellt.

ropäischen Kommission erfüllt, die den abgeschotteten Markt beanstandet hatte. Dazu kontrolliert in jedem Kehrbezirk ein Schornsteinfegermeister als so genannter Bezirksbevollmächtigter, ob die vorgeschriebenen Arbeiten durchgeführt wurden. Zusätzlich dürfen diese Kehrer als einzige mer dürften vorerst wohl kaum im Bezirk eine so genannte Feuerstättenschau durchführen. Daten der schwarzen Zunft rechnen bei überprüfen die Bezirksbevollmächtigten Änderungen an Anlagen. Auch Bauabnahmen und im Land Schornsteinfeger durch Brandschutzmaßnahmen werden von diesen Bezirksbevollmächtigten vorgenommen. Die Positionen der Bezirksbevollmächtigten sollen nach dem Gesetzesentwurf alle sieben Jahre neu ausgeschrieben werden. Bislang beherrschte jeder Schornsteinfeger Zeit des Arbeitslebens seinen Kehrbezirk.

Mit günstigeren Preisen dürfen wir als Verbraucher jedoch vorerst wohl nicht rechnen, denn bisher wurden die Preise der Kehreinheiten real vom Land festgelegt. Künftig würde der Schornsteinfeten um ihre Jobs. Konkurrenz aus ger sich seine Routen auch nicht mehr selbst einteilen können und von Haus zu Haus gehen, sondern muss dorthin fahren, wo er jeweils angefordert wird. handwerks kann derzeit schwer Das bedeutet als Folge größere Anfahrtswege und damit folggen der Branche zukommt. Nach lich höhere Kosten für uns. Hab dem aktuellen Stand bleibt ein Dank, Europa. Unsere Lasten als Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer sind anscheinend noch

Diese Änderungen werden nach Ansicht von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern si-30 Prozent gebe es künftig einen cherlich zu weiter steigenden Betriebskosten für Haus- und Wohnungseigentümer führen. Welche langfristigen Folgen die Gesetzesänderung uns einbringen Der Gesetzesentwurf lockert wird, können selbst die Experten das mehr als 70 Jahre geltende schwer bestimmen. Wir rechnen bei den Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümern mit einiger Verwirrung in der Anfangszeit. Ob dies allerdings zu einem besseren Brandschutz und höherer Sicherheit führen wird, sei auch

Holzbauteile im Außenbereich benötigen intensive Pflege

reich wieder ganz schön zugesetzt haben. Denn Wasser, Schnee und Frost hinterlassen an Holzbauteilen am Haus, Garage, Carport oder im Garten meist unschöne Spuren. Lässt man diese kleinen Schadstellen unbehandelt, entstehen daraus schnell größere Schäden, die Funktionalität und Optik stark beeinträchtigen können. Ein rechtzeitiger Renovierungsanstrich verhindert diese Entwicklung und lässt die Bau- eigenschaften aus. Das Produkt werke aus Holz wieder in neuem Glanz erstrahlen. Darüber hinaus ist der Naturwerkstoff Holz optimal geschützt vor Hitze und ÛV-Strahlen im Sommer sowie vor Nässe und Kälte im Winter.

Remmers hält hierfür eine breite ten, wie beispielsweise schleifen, Auswahl an Lasuren und Farben vorgenommen werden. bereit, die optimal aufeinander dem Anstrich ist das Holz im abgestimmt sind und das Holz Außenbereich optimal vor Bläue, effektiv schützen und wieder auf- Algen, UV-Strahlung und Feuchfrischen. Das Baumaterial Holz tigkeit geschützt. Infos: hat den Ruf, aufwändig in der www.holzschutz-erster-klasse.de

Der diesjährige nasse Winter Pflege zu sein. Mit der richtigen dürfte dem Holz im Außenbe- Pflegeserie allerdings sind die Arbeiten schnell erledigt und die Renovierungsintervalle sind angenehm lang. Je nach Produkt beschränken sich auch die Vorarbeiten vor dem eigentlichen Anstrich auf ein Minimum.

Holzschutz-Creme beispielsweise hat eine cremige Konsistenz und zeichnet sich gegenüber herkömmlichen flüssigen Lasuren besonders durch ihre hervorragenden Verarbeitungstropft und kleckert nicht, was insbesondere bei Überkopfarbeiten ein großer Vorteil ist. Außerdem dringt die Creme tief in das Holz ein, so dass nur ein Anstrich erforderlich ist. Spätere Pflegean-Eine neue Holzschutzserie von striche können ohne Vorarbei-Nach



Ausgabe für Mecklenburg-Vorpommern Herausgeber:

Landesverband Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e.V. Heinrich-Mann-Str. 11/13 19053 Schwerin Telefon: (03 85) 57 77-410 Fax: (03 85) 57 77-411 E-Mail:

redaktion@hugmv.de Redaktion M-V: Erwin Mantik Haus & Grund M-V e.V. Bosselmannstr. 11 a 19063 Schwerin Telefon und Fax: 0385 2075213 Funktelefon: 0172 3858959

E-Mail: mantik@hugmv.de

Anzeigenaufträge und Zuschriften: Bitte an die Redaktion senden.

Auflage: 3.000

Erscheinungsweise: monatlich

Jahrgang 19

Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Chefredaktion. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

WichtigeHinweise zur Internet- und Geldkartenkriminalität

Kriminelle stehlen "digitale Identität"

Kriminelle spähen nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamts (BKA) immer mehr private Informationen im Internet aus. Sie hätten es nicht mehr nur auf Zugangsdaten zu fremden Konten abgesehen, sondern auf ganze "digitale Identitäten", wie z. B. Adressen und Kontodaten. Der Grund sei, dass die Täter immer mehr Nutzungsmöglichkeiten bis hin zur Manipulation von Aktienkursen entdeckten. Mit diesen gestohlenen Kontodaten erbeuten Kriminelle Millionenbeträge in Deutschland.

Phishing

Die Zahl der Diebstähle frem-

Betroffenen liegt bei 4.500 bis hen wird oder eine unscheinbare 5.000 Euro und beläuft sich bundesweit inzwischen auf insge- Geheimzahl auszuspähen. Die ernige Stunden. Die Täter stammsamt zweistelliger Millionenhöhe. Insgesamt nutzten Kriminelle in 180.000 Fällen das Internet als Tatmittel.

Geldkartenfälschungen

Auch gefälschte Geldkarten gibt es offenbar immer mehr: Die Schadenssumme dadurch habe sich 2007 fast verdoppelt. Deutschland gerate immer stärker ins Visier der Kartenfälscher: In 1.350 Fällen hätten die Täter Geldautomaten manipuliert, um Kartendaten und Geheimzahl zu stehlen. Dies sei eine Steigerung um fast 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Wir als Kunden merken zuder Kontodaten, das so genannte nächst oft nichts vom Diebstahl "Phishing" wuchs allein im Jahr der Daten, weil der Eingabe-2007 um 20 Prozent, die durch- schlitz des Geldautomaten mit ei- Datenklau und dem Einsatz der schnittliche Schadenssumme je nem unauffälligen Aufsatz verse- gefälschten Geldkarten im Aus- an das zuständige Bankpersonal.

beuteten Daten gehen laut Bundeskriminalamt oft per E-Mail an Komplizen im Ausland, die damit gefälschte Karten herstellen und Geld von den Konten ihrer Opfer abheben. Mit den erbeuteten Daten von rund 70.000 Karten aus Deutschland haben die Täter einen Schaden von 21 Millionen Euro angerichtet. Darüber hinaus gibt es vermutlich ein großes Dunkelfeld, weil Banken den Schaden häufig verschwiegen und selbst bereinigten.

Skimming

Außerdem ist auch das so genannte Skimming auf dem Vormarsch – die Manipulation der Bezahlterminals direkt an den

ten vor allem aus Bulgarien und Rumänien

Haus & Grund-Sicherheitstipp

Gehen Sie mit allen sensiblen Daten und Passworten im Zahlungsverkehr - sei es in der Bank, am Geldautomaten oder im Internet äußerst behutsam um. Begeben Sie sich im Internet nicht auf dubiose Seiten und löschen sie E-Mails von Unbekannten Absendern möglichst ungeöffnet. An Geldautomaten ist es immer vorteilhaft, die PIN-Eingabe so durchzuführen, dass Unberechtigte weder Blickkontakt noch mit einer Kamera Einsicht haben. Achten Sie stets auf Veränderungen am Automaten. Wenden Sie sich im Zweifelsfall

Unterschriftensammlung will unsere Hilfe

Volksinitiative gegen den Bau eines dänischen Steinkohlekraftwerkes in Lubmin

Unsere Haus & Grund-Redaktion druckt werden. Die Angaben in erreichte per E-Mail folgender Aufruf aus Vorpommern, den wir im vollen Wortlaut im Blatt veröffentlichen möchten:

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser der Zeitung "Haus & Grund M-V", wir wenden uns auch an alle bodenständigen Eigentümer von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern mit der Bitte, die Unterschriftensammlung zur Volksinitiative gegen den Bau des riesigen Steinkohlekraftwerks in Lubmin mit zu unterstützen. Wir haben zwar über 20.000 der nötigen Unterschriften beisammen und damit sehr gute Chancen, unser Ziel zu erreichen. Um jedoch eine Debatte im Landtag noch vor der Sommerpause 2008 zu erreichen, sollten weitere Unterschriften möglichst flächendeckend erfasst werden. Der Landeswahlleiter von Mecklenburg-Vorpommern benötigt nach Übergabe der Listen noch einige Wochen für die Prüfung. In unterschiedlichen Zeitun-

gen stand manchmal etwas daübergeben worden seien. Das waren bislang jedoch Unterschriftensammlungen von Bürgerinitiativen, die nicht auf eine Volksinitiative und die Behandlung des Themas im Landtag abzielten. Für eine Beteiligung an der Volksinitiative müssen die offiziellen Formulare der Volksinitiative-Lubmin verwendet werden. wahlberechtigten Bürger Mecklenburg-Vorpommern (über 18 Jahre) dürfen diese unterschreiben. Die Listen müssen beidseitig (Vorder- & Rückseite auf einem Blatt Papier) ausge-

Schwerin Hausverwaltung Karin Redmann

den Listen müssen gut leserlich und vollständig gemacht werden, weil sie durch den Landeswahlleiter geprüft werden. Stimmab-gaben mit nicht korrekten, unvollständigen und unleserlichen Angaben sind ungültig.

Die unterschriebenen Listen (1- max. 10 Unterschriften) bitte umgehend an die Adresse: Volksinitiative "Kein Steinkohlekraftwerk in Lubmin", Großer Moor 34, 19055 Schwerin senden oder in einer der Sammelstellen bzw. bei den Bürgerinitiativen abge-

Angesichts des Klimawandels ist es erforderlich, Investitionen in Maßnahmen zur Energieeinsparung und in die Errichtung von emissionsarmen Kraftwerken zu lenken. Emissionsarm sind die Nutzung erneuerbarer Energien, wie Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie sowie als Übergangslösung der Betrieb von Gaskraftwerken. Schon heute kann der Strombedarf in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Drittel aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dieser Anteil von, dass bereits Unterschriften muss aus Klimaschutzgründen in den kommenden Jahren deutlich gesteigert werden.

Das geplante Steinkohlekraftwerk soll nach Fertigstellung eine elektrische Leistung von 1.600 MW haben und würde damit zu den größten Kraftwerken im Zentrum Europas gehören. Aufgrund dieser Größe besteht kaum eine Möglichkeit, einen relevanten Teil der Abwärme regional sinnvoll zu nutzen. Kohlekraftwerke führen daher zu besonders hohen Emissionen.

Das Kraftwerk verursacht:



19053 Schwerin

Heinrich-Mann-Str. 11/13

- eine massive Erhöhung der Luftverschmutzung und Schädi-CO₂-Emissionen in Mecklenburg-Vorpommern
- eine Belastung des Greifswalder Boddens, u. a. durch die Einleitung von Kühlwasser
- eine Belastung von Menschen, Natur und Umwelt durch die Schadstoff-Emissionen

Damit stellt das Kraftwerk auch ein Risiko nicht nur für die Entwicklung des Tourismus in der Region dar, insbesondere auf den Inseln Usedom und Rügen sowie im Seebad Lubmin, sondern würde im gesamten Land zur groben

gung der Umwelt führen. Das widerspricht dem Ziel des Landes, Gesundheitsland Nr. 1 zu werden. Weitere Informationen und Formulare können auch direkt über die Bürgerinitiativen bezogen werden (auch wenn bereits über 32.000 Unterschriften an die Landesregierung übergeben wurden), aber auch im Internet unter den Adressen http:// www.volksinitiative-lubmin.de oder http://kein-kohlekraftwerklubmin.de direkt herunter geladen werden.

IM LANDESVERBAND HAUS & GRUND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V. ORGANISIERTE HAUS-, WOHNUNGS- UND GRUNDEIGENTÜMERVEREINE

Telefonnummern, Beratungszeiten und -orte (für Mitglieder und Neuaufnahmen)						
Haus & Grund			Sprechzeiten			
Vereine in M-V	Vorsitzende/r	Telefon	wann		,	wo
Anklam	Holger Krüger	0 39 71/24 31 30	2. und 4. Di im Monat 16–18 Uhr	17389	Anklam	Pasewalker Allee 23
Boizenburg	Jens Prötzig	03 88 47/5 45 26	1. Fr im Monat 19–21 Uhr	19258	Boizenburg	Schützenstr. 7
Friedland	Norbert Räth	03 96 01/2 16 60	Di 9–12 und Do 9–12 + 13–17 Uhr (o. tel. Ver.)	17098	Friedland	Marienstr. 17
Graal-Müritz	Hans-Jürgen Grönert	03 82 06/70 60	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18181	Graal-Müritz	Löwenzahnweg 3
Greifswald	Eckehard Bürger	0 38 34/50 01 59	Mo 17–18 Uhr	17489	Greifswald	Wiesenstr. 18
Hagenow	Günter Westendorf	0 38 83/72 22 71	1. Mi im Monat 17–18 Uhr (oder tel. Ver.)	19230	Hagenow	Fritz-Reuter-Str. 11
Malchow	Frank Eckstein	03 99 32/1 39 53	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17213	Malchow	Kurze Str. 23
Neubrandenburg	Jens Arndt	03 95/4 21 17 49	2. Mo im Monat 17–19 Uhr	17033	Neubrandenb.	Südbahnstr. 17
Neustrelitz	Ursula Peuker	0 39 81/20 62 64	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17235	Neustrelitz	Louisenstr. 18
Parchim	Manfred Paßgang	0 38 71/26 51 84	Di 16–18 Uhr (oder tel. Vereinbarung)	19370	Parchim	August-Bebel-Str. 1
Ribnitz-Damgarten	Margrid Parr	0 38 21/81 29 76	Mo-Fr 8-16 Uhr	18347	Ribnitz-Damg.	Lange Str. 86
Rostock	Bernd Läufer	03 81/45 58 74	Mo 17–19 und Do 10–12 Uhr	18057	Rostock	Wismarsche Str. 50
Schwerin	Monika Rachow	03 85/5 77 74 10	Mo 18–19 und Mi 14–17 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Str. 11/13
Stralsund	Jens Pergande	0 38 31/29 04 07	Di und Do 16-18 Uhr	18439	Stralsund	Am Knieperwall 1a
Uecker-Randow	Michael Ammon	0 39 73/4 38 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17309	Pasewalk	Stettiner Str. 25 c
Waren	Özden Weinreich	039 9 1/6 43 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17192	Waren	Sankt-Marcus-Str. 45
Usedom (Insel)	Dietrich Walther	0 38 36/60 04 39	1. Fr im Monat 17–19 Uhr (oder tel. Ver.)	17450	Zinnowitz	Neue Strandstraße 35
Rügen (Insel)	Jochen Richter	03 83 92/2 23 17	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18546	Sassnitz	Bachstraße 50
Landesverband Haus & Grund® Mecklenburg-Vorpommern						
H & G M-V/Präsident	Lutz Heinecke	03 85/5 77 74 10	Mo 17–19 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Str. 11/13
Landesgeschäftsstelle	Frau Knop	03 85/5 77 74 10	Mo 18–19 und Mi 14–17 Uhr (oder tel. Ver.)	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Str. 11/13
Redaktion LV-Zeitung	Erwin Mantik	03 85/2 07 52 13	Mo 17-18 Uhr (sonst: Tel. 01 72/385 89 59)	19063	Schwerin	Bosselmannstr. 11a
Rostock Hausverwaltung	Regina Vietinghoff	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Str. 50

03 85/5 77 74 08 Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ausführliche Angaben (Satzungen; Anschriften; Fax; Mailadressen usw.) finden Sie im Internet unter: WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE